

DAVID WARREN SABEAN

Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend
des Bauernkriegs

Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte

Begründet von
GÜNTHER FRANZ und FRIEDRICH LÜTGE

Herausgegeben von
Professor Dr. WILHELM ABEL, Göttingen, und
Professor Dr. GÜNTHER FRANZ, Stuttgart-Hohenheim

BAND XXVI

Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend
des Bauernkriegs



GUSTAV FISCHER VERLAG · STUTTGART
1972

Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs

Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen
Oberschwaben in den Jahren vor 1525

Von

DAVID WARREN SABEAN

Pittsburgh/USA



GUSTAV FISCHER VERLAG · STUTTGART
1972

Dr. David Warren Sabeau, Assistant Professor
Faculty of Arts and Sciences
University of Pittsburgh, Department of History
Pittsburgh, Pennsylvania 15213, USA

ISBN 3-437-50161-5

© Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1972

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Grammlich, Pliezhausen

Einband: Sigloch, Künzelsau

Printed in Germany

Für Ruth

Inhalt

Vorwort	1
Einführung	2
Kapitel 1	
Der Verlauf des Bauernkrieges um Ravensburg	8
Kapitel 2	
Wirtschaftliche Probleme; Abgaben und Lehen	19
Kapitel 3	
Wirtschaftliche Probleme; Bevölkerung und Lehen	36
Kapitel 4	
Wirtschaftliche Probleme; Preise, Zinsen und Löhne	49
Kapitel 5	
Wirtschaftliche und politische Aspekte der Leibeigenschaft	86
Kapitel 6	
Entwicklung und Erweiterung des Einflussbereichs der Gemeinde . . .	100
Zusammenfassung	114
Anmerkungen	121
Anhang A	
Statistik von Höfen im Weingartner Urbarbuch von 1531	136
Anhang B	
Masse und Gegenwerte	163
Bibliographie	165

Landkarten

Oberschwaben	4
Weiler und Einzelhöfe aus dem Weingartner Urbarbuch 1531	61

Graphiken

4. 1 Preise; Jahresdurchschnitte 1450 - 1529	69
4. 2 Preise; Fünfjahresdurchschnitte 1450 - 1524	71
4. 3 Preise; Zehnjahresdurchschnitte 1450 - 1529	72
4. 4 Jährliche Durchschnittslöhne für Schnitter	78
4. 5 Kaufkraft eines Tageslohnes für Getreide in Litern; Jahresdurchschnitte 1481 - 1530	80
4. 6 Kaufkraft eines Tageslohns für Getreide in Litern Fünf- und Zehnjahresdurchschnitt 1470 - 1534	81

Tabellen

Tabelle 2. 1	Leiheform der Weingartner Höfe	21
Tabelle 2. 2	Zinserfassung von 11 Weingartner Höfen	29
Tabelle 2. 3	Prozentueller Anstieg des Zins für 71 Weingartner Höfe	31
Tabelle 2. 4	Analyse von 13 Weingartner Höfen. Zinserhöhung von 1458 - 1531	32
Tabelle 2. 5	Analyse von 15 Weingartner Höfen. Zinsstabilität von 1458 - 1531	34
Tabelle 4. 1	Haferproduktion pro Landeinheit	57
Tabelle 4. 2	WEINGARTNER HÖFE 1531 Grösse in Gruppen von 10 Jauchart	58
Tabelle 4. 3	WEINGARTNER HÖFE 1531 Durchschnittsgrösse	59
Tabelle 4. 4	WEINGARTNER HÖFE 1531 Grösse	59
Tabelle 4. 5	WEINGARTNER HÖFE 1531 Durchschnittszins pro Landeinheit	60
Tabelle 4. 6	WEINGARTNER HÖFE 1531 Standard-Abweichung des Durchschnittszins	62
Tabelle 4. 7	WEINGARTNER HÖFE 1531 Durchschnittszins in Prozenten aus der Getreideproduktion	62
Tabelle 4. 8	WEINGARTNER HÖFE 1531 Standard-Abweichung für die Durchschnittsangaben in Prozenten aus der Produktion	63
Tabelle 4. 9	WEINGARTNER HÖFE 1531 Durchschnitt der Gesamtabgaben	63
Tabelle 4. 10	WEINGARTNER HÖFE 1531 Durchschnitt der Gesamtabgaben in Gruppen von zehn Jauchart	63
Tabelle 4. 11	Tägliche Kalorienleistung eines Tagelöhners von Languedoc	64
Tabelle 4. 12	Täglicher Kalorienbedarf	65
Tabelle 4. 13	WEINGARTNER HÖFE 1531 Grenzwerte im Verhältnis zur Familiengrösse	66
Tabelle 4. 14	Preisanstieg von Waren in Prozenten	73
Tabelle 4. 15	Münzverschlechterung für Augsburg und München	74

Vorwort

Mein Dank gilt allen, die mir bei den Vorbereitungen zu dieser Arbeit geholfen haben. Die Bibliotheken der University of Wisconsin und der University of East Anglia haben mir Mikrofilme und zahlreiche Bücher über Fernleihe zur Verfügung gestellt. Vor allem danke ich den Damen und Herren der Württembergischen Staatsarchive, die mir in vielen Fällen geholfen haben. Insbesondere Herr Heinz Bardua verbrachte manche Stunden damit, mich in das Quellenmaterial einzuführen. Der Direktor des Ravensburger Stadtarchivs, Dr. Alfons Dreher, gestattete mir, alle meine Thesen mit ihm durchzusprechen und gab mir viele wertvolle Hinweise. Dr. Rudolf Rauh, Direktor der Archive von Zeil und Wolfegg, erteilte mir freundlicherweise eine Sondererlaubnis, das Archiv des Schlosses Wolfegg einzusehen. Aus mehreren Gesprächen mit Dr. Wolfgang von Hippel gewann ich manch neue Anregungen für meine Arbeit. Professor Günther Franz förderte meine Forschungen durch intensive Anteilnahme, und ich verdanke seinen Bemühungen diese Veröffentlichung in Deutschland. Die Übersetzung besorgte freundlicherweise Dr. E. Stengel und Herr Dr. P. Blickle versah das Manuskript mit wertvollen Kommentaren. Bei der Endfassung half mir schliesslich mein Kollege Dr. V. Berghahn, während die University of East Anglia mich grosszügigerweise bei der Finanzierung der deutschen Übersetzung unterstützte. Die Drucklegung des Werkes wurde durch Zuschüsse der Gesellschaft der Förderer des Landbaus sowie des Landkreises Ravensburg unterstützt. Weiter danke ich dem Deutschen Akademischen Austauschdienst für ein Dankstipendium 1965/66 in Tübingen. Die englische Fassung dieser Arbeit war eine Dissertation unter der Leitung von Professor George Mosse, der mir stets mit Rat und Hilfe zur Seite stand, und mir dabei zugleich jegliche Freiheit liess, meine eigenen Forschungswege zu gehen.

Norwich, im Mai 1970

D. W. S.

Einführung

Diese Arbeit will die Hintergründe des deutschen Bauernkrieges von 1525 untersuchen. Es soll jedoch nur ein sehr begrenztes Gebiet in Betracht gezogen werden, denn wir möchten gerade die alles grob verallgemeinernde Analyse, die den grossen örtlichen Unterschieden nicht gerecht werden würde, vermeiden. Indem ich mich auf ein einziges Gebiet konzentriere, hoffe ich, Fragen aufwerfen zu können, die den Anstoss zu weiteren Untersuchungen geben.

Das Gebiet, das ich für meine Untersuchung gewählt habe, ist die Umgebung der Reichsstadt Ravensburg im südlichen Teil Oberschwabens. Im Norden, parallel zur Donau, liegt die Schwäbische Alb. Im Osten liegt das Allgäu, ein Vorgebirge, das ansteigt, je näher es an die Alpen heranreicht. Die Gegend zwischen dem Allgäu und der Schwäbischen Alb ist gekennzeichnet durch bergiges Land, kleine Seen und Moor; dazwischen liegt eine ziemlich ausgedehnte Ebene. Im Talnetz wechseln sich flache Strecken durchsetzt mit Seen und Sümpfen mit steilen engen Schluchten (Tobeln) ab. In den Tälern und Niederungen gibt es Sümpfe und Torfmoore, während die Höhen aus Sand und Lehmboden bestehen. (1) Wegen der Nähe der Österreichischen und Schweizer Alpen gibt es in diesem Gebiet hohe Niederschläge. (2)

Heute ist die Landwirtschaftsstruktur in dieser Gegend recht unterschiedlich. Die meisten Bauern halten Milchkühe und bauen daher Futtergetreide an. Viele Flächen sind dem Obstbau vorbehalten, daneben wird sehr viel Getreide angebaut. Je weiter man nach Süden kommt, um so mehr finden sich Obst und Hopfenfelder, und am Ufer des Bodensees gibt es einige nicht unbedeutende Weinbaugebiete. Nach Osten zu, in Richtung Memmingen, überwiegt der Getreidebau, während in der Richtung zum Allgäu die Landwirtschaft vorherrscht.

Früher war diese Mischwirtschaft nicht so ausgeprägt. Den Grossteil der bäuerlichen Produktion machte das Getreide aus, hauptsächlich Dinkel, eine für Süddeutschland charakteristische Weizenart, und Hafer. So säten die Bauern nach der Dreifelderwirtschaft ein Drittel ihres Landes mit Dinkel, ein Drittel mit Hafer an, während das letzte Drittel brach lag.

Wegen der geographischen Bedingungen war der Boden in dieser Gegend für die Landwirtschaft weniger ertragreich als anderswo und die landwirtschaftlichen Methoden waren eher extensiv als intensiv. (3) Eine Familie brauchte hier mehr Land als etwa in Württemberg und die Bauerngüter waren meistens grösser. Ausserdem war zu der für uns in Betracht kommenden Zeit die Grösse der Bauernhöfe nahezu unveränderlich. Geographische und menschliche Kräfte wirkten zusammen und verhinderten, dass die Bauerngüter in immer kleinere Teile aufgespalten wurden. In Übereinstimmung damit war diese Gegend eines der dünner besiedelten Gebiete Deutschlands. (4)

Ein weiteres Merkmal dieser Gegend war die Siedlungsart. Im nördlichen Oberschwaben ist das Land mit Dörfern übersät, hier dagegen herrscht der Weiler vor. (5) Daher waren die Nachbarn nicht unbedingt aufeinander angewiesen. Die Häuser standen nicht wie in einem Dorf dicht

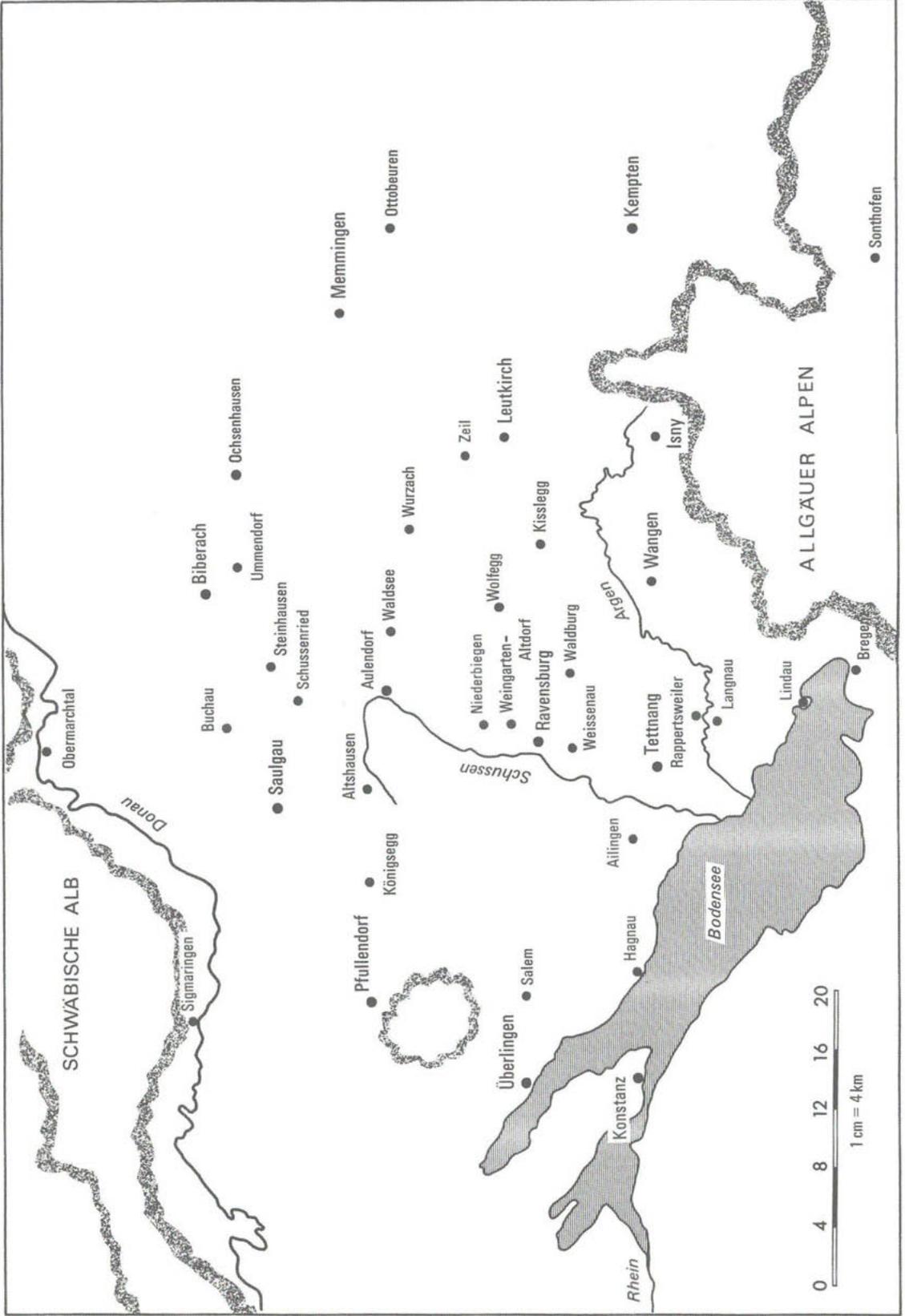
aneinander; auch die Felder waren nicht so ineinander verflochten. Die Bauernhäuser waren vielmehr ziemlich weit voneinander entfernt, von Obst- oder Gemüsegärten umgeben, manchmal mit Weideland dazwischen. Die jeweils zu einem Bauerngut gehörenden Feldstreifen waren eher grösser als im Norden. Die einzelnen Streifen eines Feldes, die zu einem Hof gehörten, grenzten sogar oft aneinander. Das war, wie sich später zeigen wird, für die Entwicklung der Gemeinschaft sehr wichtig. Doch ist damit noch nicht gesagt, dass diese Siedlungsform jegliche gegenseitige Abhängigkeit unter den Bauern von vornherein ausschloss. Ausserdem gab es, wenn auch Weiler oder Einzelgehöfte vorherrschten, einige grössere Dörfer in der Gegend. Die folgende Statistik aus dem Jahre 1836 für das Oberamt Ravensburg gibt uns eine Vorstellung, wie die Siedlungen, deren Hauptmerkmale seit dem 16. Jahrhundert unverändert blieben, verteilt waren. (6)

Städte	1
Dörfer	9
Weiler	263
Einzelhöfe	292
Einzelne Wohnsitze	110
(z. B. Mühlen, Schlösser)	
Gesamtzahl	675

Nur zwei dieser Dörfer hatten mehr als 250 Einwohner. Dass diese Form der Besiedlung geographische Verhältnisse spiegelt, die keine grössere Bevölkerung zulassen, möge ein Vergleich erhärten: eine Statistik des Württembergischen Oberamtes Ravensburg aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts weist 53 bäuerliche Einwohner pro Quadratkilometer auf, im Gegensatz zu 98 im Oberamt Horb am Neckar. (7)

Der erste grosse Aufstand des Bauernkrieges fand in Oberschwaben statt. In dieser Untersuchung soll das südliche Oberschwaben im Mittelpunkt stehen, aber auch Ereignisse anderswo werden zu berücksichtigen sein. Eine Analyse der Kräfte der sozialen Veränderung vor 1525 wird zeigen, wie die Hauptbeschwerden, die von den Bauern vor und während des Krieges vorgebracht wurden, mit diesen Veränderungen zusammenhängen.

Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass viele Fragen noch nicht beantwortet werden können, weil das Beweismaterial zu spärlich ist. So hoffe ich zum Beispiel, im Rahmen dieser Arbeit zeigen zu können, dass sich das Verhältnis der Bauernfamilie zum Grundbesitz schon vor dem Bauernkrieg änderte. Eine gründliche Untersuchung dieser Frage ist jedoch vorläufig unmöglich, da zu viele entscheidende Quellen fehlen. Man kann die juristische Seite dieses Verhältnisses untersuchen, aber es bleibt unklar, wie das System in der Praxis funktionierte. Dafür wären Dokumente erforderlich, die ähnliche Auskunft geben wie die Kirchenbücher, die im 17. Jahrhundert geführt wurden. An Hand von Tauf-, Heirats- und Sterberegistern gelang es, Familiengeschichten zu rekonstruieren, die uns über die Grösse der Familien, das Heiratsalter der jungen Leute, die Altersstruktur der Bevölkerung und vor allem über die Zahl der heiratsfähigen Kinder unterrichten. Neben diesen Quellen gibt es in den Archiven Lagerbücher verschiedener Grundherren, die uns Einblick in die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Dörfer gewähren. Da für unseren Zeitabschnitt leider keine solche vollständige Dokumentation existiert, können wir keine



SCHWÄBISCHE ALB

Donau

Obermarchtal

Sigmaringen

Buchau

Biberach

Saulgau

Steinhausen

Schussenried

Ummendorf

Altshausen

Pfullendorf

Königssegg

Aulendorf

Waldsee

Wurzach

Memmingen

Ottobeuren

Überlingen

Salem

Hagnau

Alilingen

Konstanz

Rhein

Weissenau

Ravensburg

Altdorf

Waldburg

Kisslegg

Leutkirch

Zeil

Wollegg

Weingarten-

Niederbiegen

Wangen

Isny

Kempten

Sontheim

Tettnang

Rappertsweiler

Langnau

Lindau

Bregenz

ALLGÄUER ALPEN

0 4 8 12 16 20

1 cm = 4 km

Bodensee

Aigen

Schussen

exakten Schlüsse ziehen. Es bleiben uns gelegentliche Aufzeichnungen, die zu vorsichtigen Schlüssen berechtigen, ihrerseits aber durch weitere Forschungen erhärtet werden müssen.

Die wichtigsten Quellen für unser Gebiet liegen im Württembergischen Staatsarchiv, das in Stuttgart und Ludwigsburg untergebracht ist. Die ergiebigsten Quellen stammten hier wiederum aus dem Kloster Weingarten; dieses Material wird in den Quellennachweisen den grössten Raum einnehmen. In Ergänzung dazu werden wir Quellen heranziehen, die aus den Klöstern Weissenau, Langnau, Ochsenhausen und Schussenried sowie von der Stadt Ravensburg erhalten geblieben sind. Das Material aus Ravensburg ist schwer zu benutzen, da viele Originaldokumente zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Privathände gegeben und die Reste auf lokale Archive und das Staatsarchiv verteilt wurden. Das einzige ansehnliche Archiv einer weltlichen Herrschaft im Staatsarchiv ist das der Grafschaft Montfort-Tettingen, aber es ist für diesen frühen Zeitabschnitt leider zu lückenhaft. Unter den lokalen Archiven ist für uns besonders das Material des Stadtarchivs Ravensburg ergiebig. Eine fast gänzlich unerschlossene Quelle ist das Archiv in Schloss Wolfegg, aber das Material ist vorläufig unbenutzbar und wird frühestens in vier oder fünf Jahren der wissenschaftlichen Forschung zugänglich sein. Es gelang mir, Teile des Archives von Schloss Zeil zu bearbeiten, aber dieses Material bezog sich auf Gegenden, die ausserhalb unseres Hauptinteresses liegen. Und das letzte einschlägige Archiv, das des Grafen von Königsegg, enthält fast nichts über die Zeit vor dem Dreissigjährigen Krieg.

Dieses unterschiedliche Quellenmaterial bereitet Schwierigkeiten in der Behandlung unseres Problems. Man verfällt leicht der Versuchung, Lösungen vorzuschlagen, die auf Quellen ausserhalb des gewählten Gebietes beruhen; ich habe mich jedoch bemüht, meine Schlussfolgerungen so streng wie möglich auf die Quellennachweise dieser Gegend zu beschränken. Ich werde das andere Material daher nur zur Ergänzung heranziehen, um Entwicklungen an Ort und Stelle genauer zu erklären.

Eines der Hauptmerkmale dieser Gegend im 16. Jahrhundert war die Kompliziertheit der politischen Struktur. Oberschwaben war das klassische Land der Kleinstaaterie. (8) Im 12. und 13. Jahrhundert war ganz Schwaben das Zentrum der Hohenstaufen-Macht. Nach deren Niedergang zerfiel das Gebiet in eine Vielzahl kleiner Herrschaften. Um die Reste des Reichsgutes zu wahren, begründete Rudolf von Habsburg 1278 die Landvogtei Schwaben, in deren Zentrum Ravensburg lag. (9) Ursprünglich sollte sie die Provinz Oberschwaben verwalten, die vom Lech, den österreichischen Alpen, dem Bodensee und der Donau begrenzt war. Die Landvogtei war Reichsgut, das vom Kaiser jederzeit verpfändet, aber auch wieder eingelöst werden konnte. Am Anfang des 15. Jahrhunderts war das Pfand im Besitz des Truchsessens von Waldburg; aber gegen Mitte des Jahrhunderts versuchten die Habsburger mit der Landvogtei ihre Territorialmacht zu erweitern und so ihre österreichischen Länder mit dem Elsass zu verbinden. Zu diesem Zweck nahmen sie das Pfand zurück und verpfändeten es in der Form eines Afterpfandes an andere Herren, wobei sie diese Herren in Übergriffen auf die Rechte anderer reichsunmittelbarer Herrschaften unterstützten. Die Habsburger hatten es darauf abgesehen, die strittige Reichsunmittelbarkeit der Klöster Salem, Weissenau und Weingarten zu unterdrücken.

Im Mittelpunkt des südlichen Oberschwabens lag die freie Reichsstadt Ravensburg. Sie hatte Beziehungen zu anderen Reichsstädten dieser Gegend, wie Überlingen, Pfullendorf, Lindau, Wangen, Isny, Konstanz, Kempten, Buchau, Memmingen, Biberach, Kaufbeuren und Ulm. Fast alle diese Städte besaßen einiges Land und übten die niedere Gerichtsbarkeit aus. Ravensburg besaß die Gerichtsbarkeit in zwei kleineren Gemeinden. Überlingen hatte die Rechte zur Ausübung niederer Gerichtsbarkeit unter anderem in den zwei Vogteien Hagnau und Hofen am Bodensee. Viele Städte hatten auch Spitäler, die der städtischen Regierung unterstanden und auf dem Lande mehr Bodenbesitz und politische Rechte hatten als in den Städten selbst. Darüber hinaus hatten die Patrizier der Städte ausgedehnte Besitzungen; gelegentlich gelang es auch einem Patrizier, in die Ritterschaft aufzusteigen. (10) Ausser den Städten gab es eine grosse Zahl von Abteien und Klöstern, die reichsunmittelbar waren, z. B. Schussenried, Weingarten, Salem und Weissenau. Ausser kleinen unabhängigen Reichs-Rittern gab es einige grössere Herren in der Gegend. Das bedeutende Haus der Truchsessen von Waldburg teilte sich Anfang des 16. Jahrhunderts in zwei Linien. Ihr gemeinsamer Besitz erstreckte sich von der Schussen bis weit ins Allgäu, mit Waldsee, Wolfegg, Waldburg, Zeil und Trauchburg als den wichtigsten Verwaltungszentren. Westlich der Schussen lag die Herrschaft Königsegg, mit ihren Zentren Aulendorf und Königsegg. Die grösste Herrschaft südlich Ravensburgs war die Grafschaft Tettngang. Ihre Inhaber gehörten zum ehemals bedeutenden Haus der Montfort, das in Vorarlberg und im südlichen Oberschwaben ausgedehnte Besitzungen gehabt hatte.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass es eine Vielzahl politischer Einheiten gab. Zum Abschluss der Einleitung gilt es noch ein Wort über die vielerlei Arten der Herrschaftsausübung zu sagen, denn sie wird in unserer ganzen Diskussion eine wichtige Rolle spielen.

Man kann etwas schematisierend vier verschiedene Verhältnisse zwischen Herr und Untertan feststellen. (11) Erstens: die Hochgerichtsbarkeit, die in dieser Gegend überwiegend dem Landvogt, teilweise auch den Grafen von Montfort-Tettngang und den Truchsessen von Waldburg zustand. Zweitens: die Niedergerichtsbarkeit, die einen vorwiegend territorialen Akzent hat. So übten die Klöster Weingarten und Weissenau in vielen Gebieten die niedere Gerichtsbarkeit, während der Landvogt die hohe Gerichtsbarkeit innehatte. Drittens: die Grundherrschaft. Das meiste Land in dieser Gegend war grundherrlich gebunden, das heisst es unterstand der Verfügungsgewalt etwa der Stadt Ravensburg, des Spitals Ravensburg, eines Bürgers von Ravensburg oder des Klosters Weingarten, und wurde in dieser Eigenschaft für eine bestimmte Zeit an Bauern verliehen. Viertens: die Leihherrschaft. Das bedeutete Herrschaft über die Person und verlieh dem Leihherrn Anspruch auf gewisse jährliche Abgaben und auf einen Teil der Hinterlassenschaft im Todesfall des Untertans (der Todfall). Die Vielfalt dieser Herrschaftsverhältnisse zu beschreiben, wird teilweise unsere Aufgabe sein; es genügt, wenn wir hier erwähnen, dass ein Bauer gleichzeitig verschiedene Herren haben konnte. Um 1525 waren die Rechte derart ineinander verflochten, dass sie Probleme schufen oder verschärften, die die Bauern dann mit einer Revolte zu lösen versuchten. Viele Herren suchten zum Beispiel ihre Rechte gegenüber Benachbarten damit zu verteidigen, dass sie die Vergabe eines Lehens von

der Ergebung in die Leibeigenschaft abhängig machten. Das bedeutete, dass einigen Bauern, die normalerweise einen Besitz geerbt hätten, ihr Erbe entzogen wurde.

Um die gesellschaftlichen Veränderungen vor dem Bauernkrieg zu verstehen, werden wir auch Dokumente aus der Kriegszeit heranziehen, ohne jedoch auf Ereignisse des Krieges selbst mehr als notwendig einzugehen. Am Anfang soll jedoch der Krieg in grossen Zügen beschrieben werden, mit besonderem Hinweis auf einzelne Punkte, die für die spätere Untersuchung wichtig sind. Es sollen vor allem die lokalen Eigenheiten des Aufstandes aufgezeigt werden. In erster Linie wollen wir herausfinden, welche Bedeutung die rebellierenden Bauern den wirtschaftlichen Fragen zumassen. Gleichzeitig soll genau bestimmt werden, wer rebellierte und warum. Zu diesem Zweck werden wir uns mit dem Verhältnis von Landbesitz, Familienstruktur und den politischen Zielen des Krieges auseinandersetzen. Zuletzt werden wir untersuchen, wie weit Herren und Bauern entgegengesetzte Ziele verfolgten und wie sich die Politik der Herren auf die gesellschaftlichen Beziehungen unter den Bauern auswirkte.

Der Verlauf des Bauernkrieges um Ravensburg

Die Untersuchung der Ereignisse im südlichen Oberschwaben wird durch die Unvollständigkeit der Quellen erschwert. Die Chronik Kesslers ist für unsere Zwecke zwar unschätzbar, aber sie behandelt hauptsächlich die Ereignisse in der Gegend des sogenannten Baltringer Haufen (1). Kessler, der in St. Gallen wohnte, stützte sich auf Schappeler und Lotzer, die nach der Niederlage der Bauern nach St. Gallen geflohen waren. Die Chronik gibt daher hauptsächlich die Ansichten und Interessen dieser beiden Männer wieder. Äusserst wichtig ist die Korrespondenz des Abts von Weingarten, der fast während des ganzen Krieges in Ulm war und dort regelmässig Berichte von seinen Amtsmännern erhielt. (2) Diese Korrespondenz wird ergänzt durch eine Reihe von Briefen der Stadt Ravensburg an den Schwäbischen Bund. (3) Ausser einer vom Abt von Weissenau verfassten und illustrierten Chronik und einer anonymen Chronik aus Salem gibt es keine Originalberichte über den Krieg. (4) Die grösste Lücke in unseren Informationen entstand durch das Fehlen lokaler Beschwerdeartikel der Bauern. Es sind nur Bauernartikel erhalten, die erst gegen Ende des Krieges von den Bauern dieser Gebiete kollektiv verfasst wurden. (5) Im Norden jedoch reichte jeder Ort seine Forderungen ein; erst später wurden kollektive Beschwerdeartikel verfasst. (6) Einzelheiten über den Verlauf des Krieges selbst kann man in den Tagebüchern finden, die der Herold des Schwäbischen Bundesheeres führte, sowie in der Chronik des Schreibers des Bundeshauptmanns Truchsess Georg von Waldburg. (7)

Am Anfang des Krieges bildeten die Bauern in Oberschwaben drei Gruppen. Im Norden, in der Gegend Biberach, schlossen sich die Bauern zum Baltringer Haufen zusammen, benannt nach ihrem Treffpunkt, einem kleinen Dorf. Aus der Gegend um Kempten kam der Allgäuer Haufe; zu ihm gehörten hauptsächlich die Bauern der Abtei Kempten, des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort-Rothenfels und des Truchsess von Waldburg. Am Bodensee entstand der Seehaufe mit Bauern vieler verschiedener Herrschaften. Zu diesen Herrschaften zählten die Städte Ravensburg, Lindau und Überlingen, auch die Klöster Weingarten, Langnau, Weissenau und Salem, die Herren Königsegg und Tettnang sowie die Landvogtei Schwaben. Mit dem Seehaufe, dem kleinsten der drei Haufen, wollen wir uns beschäftigen. Alle drei schlossen sich im März 1525 zu einem Bund zusammen; wir müssen daher die Entwicklung des Bundes verfolgen.

Doch zuerst muss das Wort "Haufe" näher erklärt werden. Es hatte in jener Zeit eine militärische Bedeutung und bezeichnete eine Einheit von Landsknechten. In einzelnen Fällen bedeutete es die militärische Aufstellung der Bauern vor der Schlacht. Oft aber bezeichnete es auch einfach eine kleine Gruppe aufständischer Dorfbewohner. Als die Revolte an Stärke und Ausmass zunahm und immer mehr Bauern hinzustiesen, nannte

man ein Kollektiv von Bauern, das regelrecht in einer Gruppe verbunden war, einen "Haufen". Teilgruppen eines grösseren Verbandes wurden ebenfalls "Haufen" genannt.

Am Anfang des Jahres 1525 hatte Karl V. ein grosses Heer in Norditalien stehen. Das heisst, dass sich dort viele Soldaten aus der Gegend um den Bodensee befanden. (8) Da die wirtschaftlichen Kräfte des Hauses Habsburg und dessen Hauptstütze, der Schwäbische Bund, anderweitig verpflichtet waren, stiessen die Herren und Städte auf grosse Schwierigkeiten, als es galt, mit Ausbruch der Unruhen am Anfang des Jahres Truppen für eine wirksame Gegenwehr aufzustellen. (9)

Über die anfänglichen Unternehmungen des Seehaufen wissen wir wenig. Anfang Januar baten die Städte Waldsee und Wurzach den Truchsess Jörg um Rat, falls in ihrer Gegend ein Aufstand ausbrechen sollte. (10) Am 21. Januar meldete der Königsegger, dass seine Bauern sich weigerten, den Zins zu zahlen. (11) Das ist ungefähr alles, was wir über die Ereignisse im Januar wissen. Sicher ist, dass man Aufstände erwartete und dass es Ende des Monats bereits zu Tätlichkeiten gekommen war. Doch erst spät im Februar wurde die Bewegung einigermassen organisiert.

Dietrich Hurlwagen, ein "verdorbener Kaufmann" aus der Gegend von Lindau, wurde am 22. Februar Führer des Seehaufen, der sich in einem Dorfe in der Nähe von Rappertsweiler versammelt hatte. (12) Hier trafen die Bauern, die zu Lindau, Königsegg und Montfort-Tettnang gehörten, sofort Massnahmen zur Wahl eines Hauptmanns und Rats, und schickten Abgesandte nach Bregenz und Ravensburg, um weitere Unterstützung zu suchen. (13)

In der Gegend um Ravensburg hatte man schon einige Wochen früher Unruhen erwartet. Am 13. Februar begann die Stadt, Vorbereitungen für den Ernstfall zu treffen. (14) Ungefähr zur gleichen Zeit erhoben sich die Untertanen des Klosters Weissenau aus Ummendorf, einem Dorf in der Nähe von Biberach, und schlossen sich dem Baltringer Haufen an. (15) Am 17. sandte das Kloster Weingarten alle seine Schriften und Schätze zur Verwahrung nach Ravensburg und eine Woche später erlebte es den ersten Aufstand seiner Untertanen. (16) Vier Gerichte taten sich zusammen, angeblich um sich gegen andere Bauern zu schützen. Hier kann man ein für diese Gegend charakteristisches Merkmal feststellen: Ursprünglich traf jeder Ort gemeinsame Entscheidungen über den Aufstand. Ummendorf, das zu Weissenau gehörte, rebellierte als eine Einheit. Weiter südlich, wo die Dörfer kleiner waren, trafen grössere Gerichts- und/oder Verwaltungseinheiten gemeinsam eine Entscheidung, das heisst im Falle Weingarten, jedes Gericht. Es war auch etwas Wahres an der Behauptung der vier Gerichte, sie hätten sich zu gegenseitigem Schutz zusammengetan: sie wollten ihre eigene Entscheidungsbefugnis nicht verlieren. Vertreter aus Rappertsweiler drohten anscheinend mit Gewalt, um die Gerichte zum Beitritt zu bewegen. Dies jedenfalls berichtete der Abt von Weissenau über die Versuche der Rappertsweiler, seine Untertanen zum Anschluss zu zwingen. (17) Wie sehr sie sich auch später auf Nötigung beriefen, zu jenem Zeitpunkt nahmen sie den Anschluss offensichtlich ohne heftigen Widerspruch hin.

Anfang März berief der Landschreiber der Landvogtei alle seine Untertanen nach Altdorf, um 200 als Landsknechte zum Dienst im Schwarzwald auszuheben. (18) Daraufhin rebellierten sie, und kurz danach schlossen

sie sich dem Haufen von Rappertweiler an. Am 4. März meldete der Abt von Weissenau, dass seine Untertanen und die des Klosters von Weingarten sich mit denen von Rappertweiler vereinigt hätten. (19) Sie lagerten in Ailingen und Niederbiegen; die zuletzt genannte Gruppe war etwa 3 000 Mann stark.

Durch zwei Ereignisse änderte sich nun die Situation. Am 26. Februar siegte Karl V. in Pavia, woraufhin eine grosse Anzahl von Landsknechten zurückkehrte; sie dienten im Heer des Bundes oder wurden arbeitslos. Infolgedessen wurden die Herren finanziell entlastet. Und am Ende des Monats erliess der Baltringer Haufe einen Aufruf zu Gesprächen zwischen allen drei Haufen für den 6. März in Memmingen. (20)

Es lohnt sich, die Weisungen des Seehaufen an seine Bevollmächtigten über die Ziele der Verhandlungen ungekürzt zu zitieren:

Zum 1. begern und wellen wir, das uns das hailig Ewangelium and Wort Gottes clar und luter, unvertunkelt und unvermischt menschlicher Ler und Gutbedunken mit seinen Fruchten und cristlichem Verstand und Anhang durch Gelert der Hailigen Geschrift, so darzu tugentlich und guot sind, allain zu Unser Sel Hail geprediget, angezaigt und underwisen werden, auch dieselbigen uns mit allen cristlichen Ceremonien und Notdurften umbsonst und nit umbs Gelt, wie bisher geschehen ist, mittailen und fursehen wollen.

Item zum 2., das wir dieselbigen alle mit zwifacher Narung, wie uns der Hailig Polus anzaigt, si und die ihren gnugsam versehen wöllen.

Item zum 3., das wir alle, so also unsere Pfarer und Underweiser des Wort Gottes, denen wir, wie obstat, Belonung thund, selbs mit unser Gemaind bestellen, setzen und entsetzen Maht haben sollen. (21)

Die Weisungen betonen vor allem also die Forderung, dass es Sache der Gemeinde sei, Geistliche zu berufen und für deren Unterhalt zu sorgen. Sie verlangten, dass diese nur das Wort Gottes predigten, ohne besondere Auslegung des Textes.

Am 7. März trafen sich Abgeordnete von drei Haufen in Memmingen, um die sogenannte "Christliche Vereinigung" zu begründen. Sie sandten alsbald eine Eingabe an den Schwäbischen Bund, in der sie die Errichtung des "Göttlichen Rechts" forderten; ferner stellten sie die Bedingung, nur gemeinsam zu verhandeln.

Nachdem sich ain ersame Landschaft diser Landart in ain christlich Verainigung verbunden, dem Almechtigen zu Lob, zu Auffnung des hailigen Evangeliums und Gotsworts und dem göttlichen Rechten zu Bestand (22)

Im grossen und Ganzen meinten sie mit "Göttlichem Recht" die Gesetze der Heiligen Schrift. Das heisst, sie wollten alle Gesetze und Verordnungen aus dem Bibeltext begründen. Die tatsächliche Bedeutung dieser Frage soll weiter unten im Zusammenhang mit der These behandelt werden, dass der Bibeltext in Wirklichkeit gar nicht der entscheidende Massstab für die Sozialverpflichtungen war, sondern dass die Bauern in erster Linie die eigentlichen Gesetze im Auge hatten, die sie gern aufheben wollten. Ausserdem kommt in dem oben zitierten Abschnitt das Wort "Landschaft" vor. Das ist ein entscheidender Schritt von dem Begriff einer Körperschaft, die aus einem Dorf oder Gericht hervorgeht, zu einer Körper-

schaft, die alle Mitglieder einer weiteren Gemeinschaft einschliesst, das heisst die Mitglieder, die zusammen alle drei Haufen ausmachen. Das bedeutet letzten Endes, dass die Bauern von Oberschwaben ("diser Landart") aus eigenem Recht einen Stand bilden würden.

Die "Christliche Vereinigung" setzte bei ihren Versammlungen eine Reihe von Dokumenten auf, aus denen wir viel über ihre Ziele und ihre Organisation erfahren können. Als erstes veröffentlichten sie eine "lants ordnung", die Organisation und Führung der Vereinigung festlegte. (23) Die Vereinigung teilte sich in drei Teil-Haufen, jeder mit einem "Obrer" und vier Räten. Diese waren für die offizielle Korrespondenz untereinander zuständig. Sie einigten sich auf ein geregeltes Verfahren, falls einer der drei Haufen angegriffen würde; jeder Haufe sollte sein eigenes Regiment oder eine militärische Organisation haben. Schliesslich wurden genaue Verhaltensmassregeln festgelegt.

Hieraus lässt sich zweierlei erkennen. Dörfer wurden in der Regel von einem "Ammann" oder Schultheiss und vier oder mehr Räten (Vierern) geleitet. Manchmal waren diese Amtsmänner von der Macht des Ortsherrn unabhängig, aber in den meisten Fällen wurden sie von ihm direkt oder in Übereinkunft mit ihm eingesetzt. (24) Ihre Aufgaben betrafen Angelegenheiten des Dorfes; so etwa setzten sie die Erntezeit fest, sorgten für Frieden im Dorf und erliessen Gebote und Verbote. Nach dem Dokument sollte sich jeder Haufe eine Verfassung nach diesem Vorbild geben; aber was in dem Dokument als Forderung erscheint, war vorher - zum Beispiel in Weingarten oder Rappertweiler - bereits spontan vor sich gegangen. (25) Man machte nicht nur von der Praxis der Dorfverwaltung Gebrauch, sondern auch von den Erfahrungen der Landsknechte, die wussten, wie man mit militärischen Vorschriften einen Haufen Soldaten zusammenhalten konnte. (26)

Die Abgesandten stellten ein weiteres Dokument über Führung und Ziele der Vereinigung zusammen. Der vollständige Text vom 10. März, auf den wir uns beziehen wollen, ist in Kesslers Chronik veröffentlicht. (27) Eine frühere Fassung desselben Dokuments war vom Allgäuer Haufen angenommen worden. (28) Und es gibt noch eine dritte Version, die vermutlich von Lotzer stammt. (29) Alle drei unterscheiden sich nur in einigen Einzelheiten; sie stellen den Versuch dar, der Bauernbewegung eine Bundesordnung zu geben. Die Grundlage der Vereinigung, festgelegt am Anfang des zweiten Dokuments, das für die gesamte Vereinigung gilt, war das Göttliche Recht. Davon ausgehend, gebieten der erste und zweite Artikel Gehorsam gegen jede Obrigkeit und Wahrung des Landfriedens. Ferner verpflichteten die Bauern sich zur Erfüllung aller rechtlichen Verträge, d. h. Verträge über Zins, Dienste und ähnliche Verpflichtungen. Nach Lotzers Entwurf sollten jedoch alle unverbrieften Verpflichtungen unentschieden bleiben, bis die Angelegenheit geregelt war.

Item unbekantlich nuw erdicht Schulden, so on allen Grund der gotlichen Gerechtigkeit von etlichen bisshar erfordert und geben worden, auch Zechent, Rent, Gult und al ander Beswernus, sollent ansten bis zu Vertrag des Handels.

Weitere Artikel des Dokuments behandeln verschiedene Personengruppen, die auf dem Lande lebten. Alle Dienstleute von Herren wurden aufgefordert, ihren Eid zu widerrufen und der Vereinigung Gehorsam zu schwören,